

Genossenschaften feiern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **26 (1951)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genossenschaften feiern

Groß und klein werden den 1. September 1951 so schnell nicht wieder vergessen. Es war der Feiertag der Genossenschaften, der an diesem Samstag begangen wurde, und der ganz offensichtlich sogar die sonst lauen und gleichgültigeren Genossenschafter zur Teilnahme zu bewegen vermochte. Auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Genossenschaften zeigte da und dort die bewußte Gestaltung der Feiern mehr, als das gelegentlich früher der Fall war. Bau-, Konsum- und Produktivgenossenschaften stellten gemeinsame «Festprogramme» auf und warben in ihren Organen für eine möglichst zahlreiche Beteiligung. Vor allem aber fiel eine Tatsache auf, nämlich daß unsere Genossenschaften viel mehr als in vergangenen Jahren die Jugend mitfeiern ließen. Das ist ohne Zweifel ein richtiges und der gemeinsamen Sache angemessenes Vorgehen. Ist doch die Genossenschaftsidee nicht Inhalt eines Diktates, sondern einer Idee, zu welcher sich der Einzelne aus innerer Freiheit heraus immer wieder selber bekennen muß, soll sie wirklich fest Wurzel fassen können. Es gilt daher, schon die jungen Menschen, ihrer Jugendlichkeit angemessen, in den Gedanken der Genossenschaft einzuführen. Und wie könnte das an solchem Tage besser geschehen als mit frohem Spiel und, was nicht fehlen darf, einem bescheidenen Zabig! Wie leicht läßt sich zwischenhinein ein gutes Wort über den Sinn genossenschaftlichen Feiern anbringen. Und wie stolz sind die Kinder auf ihre Genossenschaft, der sie die freundliche Wohnung verdanken!

Die Feiern der «Großen» verliefen mit starker Eindrücklichkeit und in mannigfaltigen Formen. Bald sammelte man sich in der eigenen Kolonie, bald, im Rahmen einer Quartierfeier, auf größerem Platz. Am einen Orte beschränkte man sich auf die Feier am eigentlichen Genossenschaftstag, am andern traf man sich auch am Sonntag wieder zu einem Ausflug oder einer Abendfeier. Zum Erfreulichsten aber gehörte wohl einerseits, daß bei allem «Festen» der große Ernst des Tages nicht vergessen ging und meist in einer Ansprache seinen Ausdruck fand. Und andererseits machte die prächtige Beleuchtung einer Großzahl von Kolonien als Demonstration gemeinsamen Zieles starken Eindruck.

So darf man wohl behaupten: der Genossenschaftstag 1951 hat sicherlich den Genossenschaften unseres Landes neue Freunde gewonnen und alte in ihrer Treue zur Genossenschaft bestärkt! Und er hat uns allen erneute Freude und Begeisterung gebracht zu gemeinsamem Tun in guter und notwendiger Sache.

St.



Bild 1: Wohnkolonie der ABZ «im Sihlfeld», Zürich 4
Festbeleuchtung

Bild 2: Festversammlung der Wohnkolonien in Zürich-Oerlikon
Baugenossenschaften «Röntgenhof» und ABZ

Bild 3: Feststimmung bei den Kindern der Wohnkolonien in
Zürich-Oerlikon, ABZ und Baugenossenschaft «Röntgenhof»

Hauspruch

Me gspürt in jedem Huus no gly,
wie d'Lüt, wo drinne wohne, sy;
im einte gseht me-n-eim gärn cho,
im angre lieber wider goh.

Albin Bühler